

Anregungen / Einwände gegen den Bebauungsplan Sportpark Laichle

Punkt 1: Anzahl der Fahrzeuge auf dem Tannenlauchweg nach Abzweigung zum Wohngebiet Laichle in Richtung der vorhandenen Parkplätze

Auf Seite 11 des schalltechnischen Gutachtens der Fa. Kurz u. Fischer vom 04.12.2020 wird aufgeführt, dass Wochentags 1150 PKW/Tag = 2300 Fahrten/Tag und am Wochenende 1300 PKW/Tag = 2600 Fahrten/Tag bei der Berechnung zugrundegelegt wurde. Weiterhin wird auf Seite 18 aufgeführt "hinsichtlich des entstehenden zusätzlichen Verkehrs des Plangebiets ist max. 350 zusätzliche Fahrbewegungen je Tag (24h) = 175 Fahrzeuge zu rechnen. Diese hätte eine Zunahme der Straßenverkehrslärmimmission an der benachbarten Bebauung < 1 dB zu Folge". Das würde nach unserer Auffassung bedeuten, dass momentan schon 975 Fahrzeuge/Tag = 1950 Fahrten/Tag den Tannenlauchweg befahren.

Diese Aussage, dass jetzt schon 975 Fahrzeuge den Tannenlauchweg in Richtung des alten Vereinsheim fahren ist schlichtweg falsch. In der gutachtlichen Stellungnahme vom 11.11.2021 von der Fa. Kurz und Fischer wird auf der Seite 2 aufgeführt, dass die Anzahl der Fahrzeuge von der Stadt Schw. Gmünd angegeben wurde. Dem Stadtentwicklungsamt ist nach unserer Meinung ein gravierender Fehler bezüglich der Ermittlung der Fahrzeuge unterlaufen. Aufgrund unserer sporadischen Zählungen über die letzten Monaten der abgestellten Fahrzeuge auf den 3 Parkplätzen beim Sportplatz, kommen wir auf ca. 80 Fahrzeuge pro Tag und somit auf 160 Fahrten und nicht wie die Fa. Kurz und Fischer behauptet von 975 Fahrzeuge/Tag = 1950 Fahrten/Tag. Das Stadtentwicklungsamt hat bei der Ermittlung vom derzeitigem Fahrzeugaufkommen übersehen, dass

1. seit ca. 8 Jahren der Betrieb der Gastwirtschaft und der Kegelbahnen stillgelegt ist
2. seit ca. 4 Jahren gibt es keine TSB Geschäftsstelle im Vereinsheim mehr
3. das neue Vereinsportzentrum ist noch nicht gebaut
4. das Training der Aktiven wird auf dem Hardt durchgeführt, im Jugendbereich kooperiert der TSB mit umliegenden Vereinen (siehe Rems Zeitung vom 28.09.2022).
5. Die Tennisabteilung des TSB's hat max. 4 Plätze über dem gesamten Tag belegt.
6. der gesamte Fahrzeugverkehr der in das Wohngebiet Laichle abbiegt wurde nicht abgezogen.

In der nachfolgenden Tabelle 1 habe wir unsere Ermittlung der Fahrzeuge, die momentan bis zu den Parkplätzen fahren aufgeführt.

Tabelle 1: Fahrzeuge pro Tag, die nach der Einfahrt zum Wohngebiet Laichle weiter zu den bestehenden Parkplätzen fahren.

Aktivität	Zeit	Pro Stunde	Gesamtfahrzeuge/Tag
Spazieren / Erholung	7:00 - 21:00 Uhr = 14 h	2 Autos	28 Fahrzeuge
Tennis	10:00 - 20:00 Uhr = 10 h	0,4 Autos	4 Fahrzeuge
Kurse Vereinsheim	2 Kurse a 12 Teilnehmer		24 Fahrzeuge
Training Sportplatz	Jugend 1x Nachmittags a 25 Autos		25 Fahrzeuge
Gesamtfahrzeuge unter der Woche			81 Fahrzeuge
Gesamtfahrzeuge am Sonntag durch ein Fußballspiel (selbst gezählt am 2.10.2022); keine Kurse			63 Fahrzeuge

In der nachfolgenden Tabelle 2 habe wir die Immission in abhängig der Entfernung zu den einzelnen Grundstücken, Höchstgeschwindigkeit 50 / 30 km/h, ohne / mit Lärmschutzwand berechnet. Bei diesem dB Rechner sind 250 Fahrzeuge (= 500 Fahrbewegungen) das Minimum, aber man kann eine Lärmschutzwand in die Berechnung mit aufnehmen. Weiterhin kann nur eine Fahrzeugzunahme in 250. Schritten eingegeben werden. Es wurde auch ein landwirtschaftlicher Verkehr von 2% mitberücksichtigt, da die Bauern aus Waldau über den Tannenlauchweg zu ihren gepachteten Grundstücke außerhalb von Waldau fahren.

Im DB Rechner der städtebaulichen Lärmfibel kann man die tatsächlichen 80 Fahrzeuge am Tag eingeben. Auch bei dieser Berechnung ist ein landwirtschaftlicher Verkehr von 2% berücksichtigt. Diese Werte sind in der letzten Zeile der Tabelle 2 aufgeführt.

Anregungen / Einwände gegen den Bebauungsplan Sportpark Laichle

Tabelle 2: Immission am Fußweg aus Wohngebiet durch Straßenverkehr Tannenlauch (Tag)
 Fahrzeuggeschwindigkeit 50 / 30 km/h // ohne / mit Lärmwand 2 m hoch am Fahr-
 bahnrand platziert; 2% landwirtschaftlicher Verkehr

		Fahrzeuggeschwindigkeit 50 km/h								30 km/h			
		Abstand Grundstück zum Tannenlauchweg											
		5 m		30 m		50 m		75 m		5 m		75 m	
Lärmwand =>		ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit
Autos	Fahrten	Immissionswerte [dB(A)] am Beginn des Grundstückes											
250	500	56	47	50	41	49	38	48	36	52	44	45	34
500	1000	59	50	53	44	52	41	51	39	55	47	48	37
750	1500	60	51	55	45	54	43	53	41	57	48	50	38
1000	2000	62	53	56	47	55	44	54	42	58	50	51	40
1250	2500	63	54	57	48	56	45	55	43	59	51	52	41
80	160	47,6	-	38,8	-	36	-	33,9	-	45,3	-	31,6	-

Fazit: Wie aus der Tabelle 2 letzte Zeile entnommen werden kann, werden bei 80 Fahrzeuge = 160 Fahrten, die Bewohner im Bereich des Fußweges aus dem Wohngebiet Laichle wenig belastet. Es werden immer die Grenzwerte für ein allg. als auch reines Wohngebiet eingehalten.

Wie man weiter aus der Tabelle 2 entnehmen kann, sind 1150 Fahrzeuge (Zunahme des Straßenverkehrs um den Faktor 14,2) eine erhebliche Belastung der Bewohner in diesem Bereich. Zum Beispiel am Grundstück Im Schilling 17, das ca. 5 m nach dem Fahrbahnrand beginnt. Bei Berücksichtigung eines landwirtschaftlichen Verkehrs von 2 %, steigt die Immission von 47,6 dB(A) bei 80 Fahrzeuge auf 63 dB(A) bei 1250 Fahrzeuge, d.h. **die Schallimmission erhöht sich um 15,4 dB(A) und nicht wie behauptet <1 dB(A) von der Fa. Kurz und Fischer.** Der Grenzwert von einem allgemeinen Wohngebiet von 55 dB(A) wird erheblich überschritten.

Unser Grundstück liegt ca. 65 m von dem Fahrbahnrand Tannenlauchweg entfernt. Aufgrund des Fußweges kann sich die Schallimmission ungehindert in Richtung unseres Grundstückes ausbreiten. Bei 80 Fahrzeuge und 50 km/h liegt die Schallimmission bei 34 dB(A) und somit noch innerhalb dem Grenzwert, bei 1250 Fahrzeuge sind es 55 - 56 dB(A) und somit sind die Grenzwerte für ein reines Wohngebiet [50 dB(A)] überschritten. Mit einer Schallschutzwand / Erdwall sind die Immissionswerte bei unserem Grundstück bei 38 / 45 dB(A) (250 / 1250 Fahrzeuge) und dadurch innerhalb den Grenzwerten. Auch das RP Stuttgart schreibt in der Stellungnahme zum Bebauungsplanvorentwurf in der Anlage 5.2 (auf der Seite 8), dass die gesetzlichen Bestimmungen für den Lärmschutz nach Bundes-Immissionschutzgesetz zu beachten sind.

Aus diesen Gründen fordern wir, sollte der Sportpark Laichle realisiert werden, den bestehenden Erdwall im Bereich des Grundstückes Im Schilling 17 über den Bereich des Fußweges zu verlängern und die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren und den Fußweg entweder in Richtung dem Grundstück Im Schilling 11 zu verschwenken und ein überlappenden Erdwall oder eine Schallschutzwand wie an der Druckampel zum Wetzgauer Friedhof zu installieren. Dadurch werden die Grenzwerte, im Bereich des Fußweges aus dem Wohngebiet Laichle, eingehalten. Es wurde schon von Herrn Hackner bei den beiden Ortschaftsratsitzungen am 10.03.2022 in Großdeinbach und am 18.03.2022 am Rehenhof zugesichert das man einen Erdwall im Bereich des Fußweges ins Auge fassen kann. Im Mai 2022 wurden auch schon 6 Fuhren Erdaushub abgeladen. Aber seitdem ist nichts mehr passiert. Bitte argumentieren Sie nicht, dass dieser Bereich nicht im Bebauungsplan vorhanden ist. Aufgrund der enormen Zunahme des Verkehrs (Faktor 14,2) hat das Stadtentwicklungsamt die Aufnahme dieses Bereiches in den Bebauungsplan schlichtweg übersehen. Man hätte jetzt zum Bebauungsplanentwurf diesen Bereich in den Bebauungsplan aufnehmen können, weil dies schon öfters gesprochen wurde.

Die Bewohner im Wohngebiet Laichle haben Bestandsschutz!!!!

Anregungen / Einwände gegen den Bebauungsplan Sportpark Laichle

Punkt 2: Gehweg entlang dem Tannenlauchweg

Aufgrund von 1150 Fahrzeuge/Tag wochentags und 1300 Fahrzeuge/Tag am Wochenende auf dem Weg Tannenlauch, nach der Realisierung des Bebauungsplan Sportpark Laichle, muss ein Gehweg ab dem Fußweg aus dem Wohngebiet Laichle bis zum Beginn des landwirtschaftlichen Wegs ausgewiesen werden, damit die Fußgänger nicht gefährdet werden. Der Fußweg muss auf der rechten Seite von dem Tannenlauchweg angelegt werden. Das Argument, wenn ein Fußweg vorhanden ist, dass dadurch schneller gefahren wird, können wir nicht nachvollziehen. In unserem Wohngebiet Laichle sind an beiden Haupterschließungsstraßen Im Löhle und Im Schilling beidseitig je ein Fußweg vorhanden. Im Wohngebiet Laichle ist Zone 30 ausgewiesen und es fahren erheblich weniger Fahrzeuge, als auf dem Tannenlauchweg, sobald die Realisierung vom Sportpark Laichle kommt.

Punkt 3: Zweifel an der Aussage, dass man erst ab 70 dB(A) die Pegel von der B298 mit dem Sportlärm addieren darf (siehe Stellungnahme Fa. Kurz und Fischer vom 11.11.2021 Punkt 3).

Ich habe in der städtebauliche Lärmfibel, herausgegeben von dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW keinen Passus dieser Art gefunden.

Der Lärmaktionsplan der Stadt GD weist für die B298 mit 70 bis 75 dB(A) entlang dem Wohngebiet Laichle aus. Durch den Erdwall minus 20 dB(A) => 50 bis 55 dB(A). Im weiteren Verlauf der B298 über die Brücken wird 65 bis 70 dB(A) ausgewiesen. In diesem Bereich kann sich der Schall ungehindert in Richtung Haselbach ausbreiten. In der Daten- und Kartendienst der LUBW (Umgebungslärmkartierung 2017) wird sogar >55 bis 60 dB(A) für die B298 ausgewiesen. Diese >55 bis 60 dB(A) erstreckt sich über den gesamten Bolzplatz (im Norden von dem Wohngebiet) und reicht bis zur Wohnbebauung heran.

Wenn man nun aus dem schalltechnisches Gutachten von Kurz und Fischer, die höchste Lärmbelastung Szenario 3 hernimmt (siehe Seite 9 / 15 Gutachten Kurz und Fischer), ist beim Grundstück Im Schilling 41 (Trott) => 51 dB(A)

beim Grundstück Löhlesweg 2 (Schmid) neben Pressl => 47 dB(A) ausgewiesen.

Wohlgemerkt in dem schalltechnischen Gutachten von Kurz und Fischer (04.12.2020) wurde der Straßenlärm B298 nicht berücksichtigt. Das Gutachten bezieht sich nur auf den Sportanlagenlärm. Die zugrundeliegende Sportanlagenschutzverordnung (18. BImSchV) ermittelt die Schallimmission nur aufgrund des Sportbetriebes.

In der nachfolgenden Tabelle haben wir die Lärmbelastung Szenario 3 mit dem Straßenlärm der B298 addiert. Die Addition von 2 Schallpegel siehe www.staedtebauliche-laermfibel.de **Punkt 2.4.2.** Die Lärmfibel ist vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW und wurde 2018 überarbeitet.

Rechenregeln für die Addition von 2 Schallpegeln, z.B: 55 dB(A)+55 dB(A) = 58 dB(A)

Tabelle 3: Addition Lärmimmission Szenario 3 Verkehrsimmission B298

Grundstück	Geräuschpegel [dB(A)]			Addition z. größeren Wert dB(A)	Gesamtpegel	Grenzwert
	Szenario 3	B298	Differenz			
Im Schilling 41 (Trott)	51	55 ¹⁾	4	1,5	56,5 dB(A)	55 dB(A)
Laichlesweg 2 (Schmid) neben Pressl	47	48 ²⁾	1	2,6	51,6 dB(A)	50 dB(A)

1) Entnommen aus Daten- und Kartendienst der LUBW (Umgebungslärmkartierung 2017)

2) Gemessen in der DG Wohnung von uns

Wie man aus unserer Berechnung sieht, sind die Grenzwerte bei Addition der beiden Schallimmissionen überschritten. Für das Wohngebiet Laichle gibt es Grenzwerte bezüglich Schallimmissionen und diese müssen eingehalten werden. Wir haben im Wohngebiet Laichle Bestandsschutz.!!!! Auch das RP Stuttgart schreibt in der Stellungnahme zum Bebauungsplan-

Anregungen / Einwände gegen den Bebauungsplan Sportpark Laichle

vorentwurf in der Anlage 5.2 (auf der Seite 8), dass die gesetzlichen Bestimmungen für den Lärmschutz nach Bundes-Immissionschutzgesetz zu beachten sind.

Nach unserer Auffassung muss der Bebauungsplan aufgrund unserer Berechnung zurückgezogen werden, weil die Grenzwerte für das Wohngebiet Laichle überschritten sind.

Punkt 4: Erteilte Baugenehmigung für das Vereinsportzentrum im April 2020 nach §35 Bauen im Außenbereich

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient. Dies ist beim neuen Vereinssportzentrum nicht der Fall. Weiterhin verfällt eine Baugenehmigung nach 3 Jahren.

Da die Baugenehmigung schon 2020 erfolgte und der Bebauungsplan Sportpark Laichle damals noch nicht existierte, haben wir Zweifel, ob alle Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 120 "Sportpark Laichle" schon bei der Baugenehmigung von 2020 umgesetzt wurden. z.B. wird die Fresnelzone durch die Höhe des Gebäudes tangiert, es ist keine Photovoltaik Anlage eingezeichnet. Es sind keine Fahrradstellplätze vorgesehen. Wir bezweifeln, dass ausreichend Stellplätze vorhanden sind. Die umliegenden Stellplätze gehören der Stadt Schwäbisch Gmünd. Wieso darf der TSB die Stellplätze verwenden? In der heutigen Zeit sollte nach unserer Auffassung mindestens 2 Ladesäulen für E-Autos vorgesehen werden. Laut Zeitungsbericht in der Rems Zeitung vom 12.10.2022 möchte der TSB Vorstand eventuell das Bauvorhaben neues Vereinsportzentrum verkleinern, aufgrund den enormen Baupreisen. Dann muss ja sicherlich eine neues Baugesuch eingereicht werden und hoffentlich wird dann das Bauvorhaben untersagt. Der vorgesehene kubische Baukörper passt überhaupt nicht in den ländlichen Raum. Dieser Baukörper wäre eher geeignet, neben dem Kletterpark unten am Bahnhof. Laut Unterlagen wurde dies schon mal untersucht.

Punkt 5: Erbbaurecht neues Vereinsportzentrum und Sportplätze

Wie ist die Vertragslaufzeit für diese beiden Grundstücke? In der Literatur habe ich diesen Passus gefunden. Die Laufzeit eines Erbbaurechtsvertrages ist zwischen dem Erbbaurechtsgeber und Erbbaurechtsnehmer frei verhandelbar. Eine übliche Laufzeit beträgt 99 Jahre. Das Erbbaurecht kann veräußert und – wie der Begriff sagt – vererbt werden, da es sich um ein grundstücksgleiches Recht handelt. Veräußerungen, Belastungen und bauliche Erweiterungen bedürfen der Zustimmung des Grundeigentümers.

Schlussfolgerung: Der TSB baut das Vereinsportzentrum und die Sportplätze mit den dazugehörigen Parkplätze, muss den Unterhalt finanzieren und nach 99 Jahren oder früher geht dann alles zur Stadt Schwäbisch Gmünd über. Ist dies gerecht?

Punkt 6: Photovoltaikanlage an den neu geschaffenen Parkplätze

Nach den neuesten Bestimmungen muss ab 35 Parkplätze eine Photovoltaikanlage installiert werden. Im Bebauungsplanentwurf erkennt man nicht wo die Photovoltaikanlage hinkommt und wie groß sie wird. Es steht in den Unterlagen, wenn die Parkplätze damit überdacht werden, müssen die Bäume in der Nähe des Waldes gepflanzt werden. Ist es bedacht worden, bei Überdachung der Stellplätze mit der Photovoltaikanlage, dass durch Vandalismus die Platten beschädigt werden könnten. Aus diesem Grund müsste man nach unserer Auffassung diese Anlage separat aufstellen und mit einem Zaun gesichert werden.

Wir müssen alle die Energiewende schaffen.

Punkt 7: Geotechnisches Gutachten von Fa. Geotechnik Aalen (09.10.2020)

Es ist ein ehemaliger Steinbruch auf dem Flurstück Schilling und dieser wurde vor langer Zeit aufgefüllt.

Auf Seite 15 wird aufgeführt, " die bestehenden Auffüllungen werden zu großen Teilen die Mindestanforderungen auf den Planums- und mögliche Aufstandsflächen für die Verkehrsflächen und Sportplätzen nicht erfüllen. Es sind Maßnahmen zur Verbesserung und Erhöhung der Tragfähigkeit des Planums erforderlich" wie z.B. in Schichten verdichten. Diese Verdich-

Anregungen / Einwände gegen den Bebauungsplan Sportpark Laichle

tung ist arbeitsintensiv und man muss etliche zusätzliche Punkte bei der Verdichtung berücksichtigen. Weiterhin weist das Bohrloch 3/2 eine Konzentration von 1069 mg/kg PAK auf. PAK ist laut Literatur krebserregend. Was passiert wenn dieses PAK durch die Baumaßnahmen freigesetzt wird? Auf der Seite 20 Punkt 6 Schlussbemerkungen wird aufgeführt, dass es sich bei den Untersuchungen um punktuelle Aufschlüsse handelt, und Abweichungen von hier beschriebenem Befund nicht ausgeschlossen werden kann.

Aufgrund dieses Gutachtens kann man sehr wohl von einer Gesundheitsgefährdung ausgehen. Ein weiterer Punkt sind die sicherlich erheblich höheren Kosten für die Herstellung der Sport- und Parkplätze, aufgrund der vorliegenden Gegebenheiten (ehemaliger Steinbruch).

Nach unserer Auffassung muss der Bebauungsplan zurückgezogen werden.

Es entsteht der Eindruck, seit der Stadt GD dieses Gutachten bekannt ist, dass sie sich aus diesem Projekt zurückziehen möchte, da nicht kalkulierbare Kosten auf die Stadt GD zukommen könnten. Sie überlässt das Bauvorhaben lieber dem TSB, da aus dem Verkauf der Buchstraße genügend Geld vorhanden ist.

Punkt 8: Es sind noch nicht alle Grundstücke im Besitz der Stadtverwaltung

Es kann nur der hintere Sportplatz gebaut werden. Nach unserem Kenntnisstand will die jetzige Grundstückbesitzerin nicht verkaufen. Ist es dann überhaupt sinnvoll ein Bebauungsplan Sportpark Laichle zu erstellen!!!!

Nach unserem Kenntnisstand kann man die Besitzerin nicht enteignen, da kein öffentliches Interesse vorliegt. Wie sieht das Stadtentwicklungsamt diesen Sachverhalt?

Punkt 9: Der TSB kann ohne Baugenehmigung am bestehenden Gebäude Veränderungen durchführen

Es wurde an der alten Gastwirtschaft die Fensterfront und zu den Stellplätzen im EG die Wand herausgerissen, dort ein Eisenträger eingezogen und alles mit Pressspanplatten verschlossen. Auf dem Flachdach der Kegelbahnen wurde ein Pultdach angebracht. Hinter dem alten Vereinsheim wurde eine Bodenplatte von 9 x 9 m betoniert. Entlang der alten Kegelbahn wurden L-Steine in Richtung Parkplätze verlegt!

Wieso darf der TSB am alten Vereinsheim bauliche Veränderungen durchführen ohne eine Baugenehmigung. Es ist kein roter Punkte gut sichtbar aufgehängt.

Bei jedem Privatmann würde sofort die Bauaufsicht erscheinen und die Bautätigkeiten einstellen. Wieso passiert dies nicht in diesem Fall? Oder ist die Stadt Schwäbisch Gmünd dem TSB so dankbar, dass dieser die Buchstraße verkauft hat, damit dort ein Wohngebiet gebaut werden kann.

Das alte Vereinsheim ist nicht im Bebauungsplan Laichle enthalten, aber es darf nicht mit unterschiedlichen Maßstäben gearbeitet werden. Jeder Verein oder jede Privatperson muss gleich von der Stadt GD behandelt werden.

Was hat die Bauaufsicht bezüglich den Bauaktivitäten vor?

Punkt 10: Warum benötigt der TSB einen neuen Sportplatz

In der Begründung für den Sportpark Laichle wird auf Seite 4 aufgeführt, dass Schwäbisch Gmünd eigentlich eine knapp überdurchschnittliche Versorgung von Sportplätzen hat. Diese Erhebung erfolgte im Jahr 2010. Für den Bebauungsplanentwurf gibt es keine neuere Erhebung. In der Rems-Zeitung vom 28.09.2022 wird aufgeführt, dass die 1. Mannschaft auf dem Hardt trainiert. Im Jugendbereich kooperiert der TSB mit umliegenden Vereinen. Aufgrund dieser Aussagen benötigt doch der TSB keinen weiteren Sportplatz. Der Sportverein hat im Jugendbereich Mitgliederschwund. Auf der Seite 6 wird weiterhin erwähnt, dass die naheliegende Gemeinschaftsschule einen größeren Sportplatz benötigt. Der Hartplatz der dort angelegt war vom SV Rehnenhof, wurde verkleinert, wegen des Feuerwehrhauses. Wir wohnen seit 1987 im Wohngebiet Laichle, aber wir haben bisher noch nicht erlebt, dass einzelne Klassen von der Gemeinschaftsschule dort trainieren. Die 2 Weitsprunganlagen und die 100 m Bahnen wurden im April 2022 abgebaut. Laut Auskunft vom 11.05.2022 von Hr. Klaus Arnholdt waren die leichtathletischen Anlagen veraltet und wurden seit vielen Jahren nicht mehr genutzt. Der Rückbau erleichtert nun die Pflege des Umgebungsgrüns. Aufgrund die-

Anregungen / Einwände gegen den Bebauungsplan Sportpark Laichle

ser Aussage ziehen wir die Schlussfolgerung, dass die Gemeinschaftsschule keine Trainingsmöglichkeiten am bestehenden Sportplatz als auch am neuen Sportplatz benötigt und dieses Argument von dem Stadtentwicklungsamt nur als Vorwand herangezogen wird, damit der Bebauungsplan Sportpark Laichle genehmigt wird, weil man die Jugend unterstützt.

Punkt 11: Saubere Luft im Bereich Sportpark Laichle

Die Bewohner im Wohngebiet Laichle haben keine bessere Luft, bei 1150 bzw. 1300 Fahrzeug/Tag, wenn an der Dreifaltigkeitskapelle in GD und in Weiler in den Bergen Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Bäume müssen im Flurstück Schilling oder in unmittelbarer Nähe z.B. im Haselbach, wie z.B. an der ehemaligen Mülldeponie gepflanzt werden. Die alte Mülldeponie wurde in diesem Jahr grundlegend saniert und es gibt eine große Fläche ohne Bäume.

Punkt 12: Beschallungsanlagen an den Sportplätzen

Auf der Seite 7 des Gutachtens der Fa. Kurz und Fischer steht "Weder ist beim bestehenden Sportplatz eine Beschallungsanlage installiert, noch ist für die neuen Sportplätze eine solche vorgesehen".

Am alten Sportplatz ist eine Beschallungsanlage vorhanden und die Bewohner des Wohngebietes Laichle wurden am Samstag 08.10.2022 beim Jugendturnier des TSB's permanent mit unerträglicher lauter Musik beschallt. Auf meiner Terrasse hatten wir einen Schallimmissionspegel von 48 dB(A). Man konnte sich auf der Terrasse nicht ungestört unterhalten. Da im Gutachten steht, dass keine Beschallungsanlage beim bestehenden Sportplatz vorhanden ist, wurde diese illegal aufgebaut. Wir fordern einen umgehenden Abbau dieser Anlage.

Fazit:

Aufgrund der oben angeführten Punkte sind wir der Meinung, dass der Bebauungsplan Sportpark Laichle so nicht genehmigt werden darf und dieser zurückgezogen oder zumindest grundlegend überarbeitet werden muss z.B. erhöhen sich die Schallimmissionen durch den Verkehr um 15,4 dB(A) und nicht wie behauptet <1 dB(A) an der benachbarten Bebauung wie dies von der Fa. Kurz und Fischer auf der Seite 18 des Gutachtens geschrieben wurde.

Auch das RP Stuttgart schreibt in der Stellungnahme zum Bebauungsplanvorentwurf in der Anlage 5.2 (auf der Seite 8), dass die gesetzlichen Bestimmungen für den Lärmschutz nach Bundes-Immissionschutzgesetz zu beachten sind!!!!

Eine Anmerkung zum Verfahrensablauf für die Zustimmung zum Bebauungsplan. Das Stadtentwicklungsamt macht die Unterlagen für den Bebauungsplan fertig und reicht diese Unterlagen beim Ortschaftsrat, beim Bauausschuss und beim Gemeinderat zur Abstimmung ein. Diese 3 Gremien beschließen den Bebauungsplan und nicht das Stadtentwicklungsamt. Da diese Gremien mit ehrenamtliche Mitglieder besetzt sind, verlassen sich diese auf die Ausarbeitung von dem Stadtentwicklungsamt. Wenn nun Fehler von dem Stadtentwicklungsamt gemacht wurden (siehe unser Punkt 1), wird dies abgesegnet. Von den ehrenamtlichen Mitglieder der entsprechenden Gremien kann nicht erwartet werden, dass sie sich intensiv mit den Unterlagen beschäftigen, da sie berufstätig sind.

Schwäbisch Gmünd, 20.10.2022

